



Arbeitsmaterial für die Berufsschule

**Kaufmann für Mobilität und
Verkehrsservice**

**Kauffrau für Mobilität und
Verkehrsservice**

Das Arbeitsmaterial ist ab 1. August 2026 freigegeben.

I m p r e s s u m

Das Arbeitsmaterial basiert auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice (Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 12.12.2025 für die Kultusministerkonferenz) und der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und zur Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice (MobVerkKfIAusbV) vom 14.01.2026 (BGBl. I Nr. 15).

Das Arbeitsmaterial wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

<https://www.lasub.smk.sachsen.de>

unter Mitwirkung von

Susann Kühn	Schkeuditz
Doreen Oertel	Schkeuditz
Michael Schüler	Schkeuditz

2026 erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

<https://www.smk.sachsen.de>

Download:

<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen	4
2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges	5
3 Stundentafel	10
4 Hinweise zur Umsetzung	12
5 Hinweise zum berufsbezogenen Englisch	15

1 Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“

Das Sächsische Schulgesetz legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ...“

Für die Berufsschule gilt gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes:

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.“

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Technologische, wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen im Verkehrssektor führen zu veränderten Anforderungen an die Arbeitsabläufe und Aufgaben im Bereich des Verkehrsservice. Eine der wichtigsten Neuerungen ist das moderne Verständnis von Multimodalität und Intermodalität. Multimodalität bezieht sich auf die Vielfalt der genutzten Verkehrsmittel über einen bestimmten Zeitraum hinweg, ohne dass diese zwingend miteinander verknüpft sein müssen. Intermodalität beschreibt die geplante Verknüpfung und Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für einen zusammenhängenden Weg, um effiziente und umweltfreundliche Reiseketten entsprechend der Kundenwünsche zu schaffen. Intermodalität ist somit als eine Unterform der Multimodalität zu verstehen. Insbesondere die zunehmende Multimodalität im Verkehr sowie die fortschreitende Digitalisierung der Branche verändern die Organisation von Mobilitätsangeboten und den Kundenservice. Zunehmend an Bedeutung gewinnen digitale Systeme, vernetzte Mobilitätsangebote sowie neue Vertriebs- und Informationswege, die den Nutzern eine flexible Auswahl und Kombination unterschiedlicher Transportmittel ermöglichen. Durch diese Entwicklungen werden von den Beschäftigten erweiterte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet, unter anderem im Umgang mit digitalen Endgeräten, in der Nutzung digitaler Angebote, in der Anwendung von Fremdsprachen sowie im professionellen Umgang mit Konfliktsituationen. Um den Ausbildungsberuf zukunftsfähig zu gestalten, trägt die Neuordnung des Ausbildungsberufes Kaufmann/Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice insbesondere der Digitalisierung, der zunehmenden Vernetzung verschiedener Verkehrsträger sowie den veränderten Anforderungen an Service- und Beratungskompetenzen Rechnung. Zudem wird ein besonderer Fokus auf projektorientiertes Arbeiten gelegt, um universell einsetzbare, methodische Kompetenzen zu entwickeln. Es werden aktuelle Standardberufsbildpositionen sowie das Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens stärker in der Ausbildungsordnung berücksichtigt.

Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice werden in öffentlichen und privaten Schienen- und Straßenpersonenverkehrsunternehmen, in Verkehrsinfrastrukturunternehmen, bei Verkehrsverbünden sowie bei Reiseveranstaltern eingesetzt. Die Einsatzgebiete liegen sowohl im operativen Bereich mit direktem Kundenkontakt als auch im Backoffice mit administrativen und organisatorischen Aufgaben.

Sie beraten und betreuen Kundinnen und Kunden zu Mobilitäts- und Verkehrsangeboten und gestalten die Kommunikation serviceorientiert und situationsgerecht. Darüber hinaus stellen sie die Funktionsfähigkeit technischer Service- und Notfalleinrichtungen sicher und ergreifen Maßnahmen bei Not- und Zwischenfällen. Außerdem arbeiten sie projektorientiert, unterstützen personalwirtschaftliche Prozesse und nutzen Instrumente der kaufmännischen Steuerung. Sie beraten und betreuen Reisende, verkaufen Fahrkarten und Dienstleistungen und bearbeiten Reklamationen.

Die berufliche Tätigkeit der Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice erfordert ausgeprägte Kundenorientierung, Kommunikationsfähigkeit, vernetztes zukunftsorientiertes Denken, Eigeninitiative, Servicebereitschaft sowie Teamfähigkeit und Flexibilität. Das kultursensible und inklusive Handeln im Arbeitskontext ist wahrscheinlich ein zentraler Erfolgsfaktor, um den vielfältigen Bedürfnissen der Reisenden gerecht zu werden.

Sie gestalten ihre Kommunikation adressaten- und situationsgerecht, bei Bedarf auch in einer Fremdsprache.

Sie verfügen über Kenntnisse zu verschiedenen Verkehrsträgern und zu multimodalen Mobilitätskonzepten und wirken an der Entwicklung und Umsetzung verknüpfter Mobilitätsangebote mit. Zur Planung, Organisation und Steuerung von Dienstleistungen wenden sie kaufmännische Instrumente an und nutzen betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme.

Zur Beschaffung von Informationen, zur Bearbeitung von Kundenanfragen, zum Vertrieb von Mobilitätsangeboten sowie zur Dokumentation und Auswertung von Arbeitsprozessen setzen sie digitale Medien und IT-Systeme ein.

Im Rahmen der Ausbildung zum Kaufmann und zur Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice werden insbesondere folgende berufliche Qualifikationen erworben:

- eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich wahrnehmen und mitgestalten
- neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während der Einführungsphase im Unternehmen unterstützen
- im Beratungsgespräch Kundinnen und Kunden des Verkehrsbereiches professionell über Angebote und Leistungen informieren und beraten
- Verkaufsgespräche kundenorientiert planen, durchführen und reflektieren
- Mobilitätsangebote kundenadäquat verkaufen sowie Vertragsabschlüsse abwickeln
- betriebliche Beschaffungsprozesse wirtschaftlich, rechtssicher, nachhaltig und digital gestützt planen, durchführen, überwachen sowie optimieren
- betriebliche Wertströme rechtssicher erfassen, Geschäftsvorfälle buchen, Jahresabschlussbestandteile beurteilen
- die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens analysieren und bewerten
- bei der Planung, Gewinnung, Einsatzgestaltung und Entwicklung von Personal unter Berücksichtigung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte mitwirken
- Kundinnen und Kunden mit und ohne Mobilitätseinschränkung beraten sowie im Rahmen der Mobilitätsdienstleistung betreuen
- Konflikte situationsgerecht unter Berücksichtigung der eigenen Resilienz bewältigen
- unternehmensorientierte Konfliktlösungsstrategien wie standardisierte Reklamationsgespräche und Deeskalationsstrategien adressatengerecht einsetzen
- Kundenzufriedenheit auswerten und Ergebnisse für zukünftige Tätigkeit berücksichtigen
- gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf die Entwicklung des Unternehmens erschließen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens insbesondere Kooperationen vorbereiten
- die Sicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen vorausschauend in Alltagssituationen gewährleisten und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen planen und einsetzen
- Not- und Zwischenfälle erkennen, einordnen und mit rechtssicheren Maßnahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit agieren
- Marketingkonzepte für Mobilitätsdienstleistungen mitgestalten und adressatengerecht präsentieren
- Ergebnisse aus der Marktforschung interpretieren und darauf basierend projektorientiert Konzepte für multimodale Mobilitätsdienstleistungen im Team erstellen
- Wertschöpfungsprozesse in der betrieblichen Leistungserstellung kosten- und leistungsbewusst beurteilen
- Kosten- und Leistungsrechnung durchführen und die Ergebnisse zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen nutzen
- Kunden zu grenzüberschreitenden Reisen situationsangemessen beraten

- Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen auf Mobilitätsdienstleister bewerten und Geschäftsprozesse daran ausrichten
- kooperativ im Team arbeiten
- in einer Fremdsprache adressatengerecht kommunizieren und internationale Handlungskompetenz entwickeln

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele der Berufsschule ist auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gerichtet. Diese entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie in Methoden- und Lernkompetenz. Den Ausgangspunkt des Unterrichts und des Lernens der Schülerinnen und Schüler bilden berufliche Handlungen. Diese Handlungen sollen im Unterricht didaktisch reflektiert als Lernhandlungen gedanklich nachvollzogen oder exemplarisch ausgeführt, selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden. Damit fördern sie ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und integrieren technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische und rechtliche Aspekte, nutzen die berufspraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung.

Der KMK-Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes ist vor diesem Hintergrund nach Lernfeldern gegliedert. Die Stundentafel des Bildungsganges gliedert sich in den Pflichtbereich mit dem berufsübergreifenden und dem berufsbezogenen Bereich sowie den Wahlbereich.

Die Lernfelder der sächsischen Stundentafel sind mit den abgebildeten Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes weitgehend identisch. Zur fachlichen Vertiefung wurde im 1. Ausbildungsjahr der Stundenumfang der Lernfelder 1, 2 und 4 um jeweils eine Unterrichtsstunde erhöht.

Für die vom Blockunterricht abweichenden Organisationsformen ist die Stundentafel für den berufsbezogenen Bereich basierend auf der VwV Stundentafeln bbS in der jeweils geltenden Fassung von den Schulen in eigener Verantwortung anzupassen.

Die Struktur der Lernfelder orientiert sich in Aufbau und Zielsetzung an Arbeitsprozessen in der Branche der Personenbeförderung. Die Zielformulierungen innerhalb der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes beschreiben den Qualifikationsstand und die Kompetenzen am Ende des Lernprozesses. Ergänzt durch die Inhalte umfassen sie den Mindestumfang zu vermittelnder Kompetenzen.

Auf Grund der sich schnell entwickelnden beruflichen Anforderungen sind die Inhalte weitgehend offen formuliert. Diese Struktur fördert und fordert die Einbeziehung neuer Entwicklungen und Tendenzen in den Unterricht.

Die Lernfelder sind logisch angeordnet und bauen spiralcurricular aufeinander auf. Die Umsetzung sowie die zeitliche Abfolge der Lernfelder sind unter Beachtung des spiralcurricularen Aufbaus im Lehrerteam abzustimmen.

Kommunikative und fremdsprachliche Kompetenzen werden integrativ in den Lernfeldern entwickelt.

Die Ausbildung wird durch die gestreckte Abschlussprüfung in zwei Ausbildungsphasen gegliedert. Die Lernfelder 1 bis 5 sind Grundlage für den Teil 1 der Abschlussprüfung. Die Abgrenzung zwischen den Ausbildungsjahren ist hinsichtlich der zeitlichen Planung in der Ausbildungsordnung und in Bezug auf die Prüfungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes sind in den Schulen vor Ort zu leisten. Die Lernfelder sind für den Unterricht durch Lernsituationen, die exemplarisch für berufliche Handlungssituationen stehen, zu untersetzen. Lernsituationen konkretisieren die Vorgaben des Lernfeldes und werden mittels curricularer Analyse aus diesen abgeleitet.

Der berufsbezogene Unterricht knüpft an das Alltagswissen und an die Erfahrungen des Lebensumfeldes an und bezieht die Aspekte der Medienbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung ein. Die Lernfelder bieten umfassende Möglichkeiten, den sicheren, sachgerechten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit traditionellen und digitalen Medien zu thematisieren. Sie beinhalten vielfältige, unmittelbare Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit globalen, gesellschaftlichen und politischen Themen, deren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Bezüge zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt. Die Umsetzung der Lernsituationen unter Einbeziehung dieser Perspektiven trägt aktiv zur weiteren Lebensorientierung, zur Entwicklung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, zum selbstbestimmten Handeln und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Inhalte mit politischem Gehalt werden mit den damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung umgesetzt. Dafür eignen sich u. a. Rollen- und Planspiele, Streitgespräche, Pro- und Kontra-Debatten, Podiumsdiskussionen oder kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen.

Bei Inhalten mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzen des Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Die Digitalisierung und der mit ihr verbundene gesellschaftliche Wandel erfordern eine Vertiefung der informatischen Bildung. Ausgehend von den Besonderheiten des Bildungsganges begründet der Charakter der beruflichen Qualifikationen einen permanenten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie berufsbezogener Software, die zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erforderlich sind.

Unter Beachtung digitaler Arbeits- und Geschäftsprozesse ergibt sich die Notwendigkeit einer angemessenen Hard- und Softwareausstattung und entsprechender schulorganisatorischer Regelungen. Bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des berufsbezogenen Unterrichtes in jedem Ausbildungsjahr können für den anwendungsbezogenen gerätegestützten Unterricht genutzt werden, wobei eine Klassenteilung möglich ist. Die konkrete Planung obliegt der Schule.

Die Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz wird durch handlungsorientierten Unterricht gefördert. Dabei werden beispielhafte Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis im Unterricht aufgegriffen. Das Lernen erfolgt in vollständigen Handlungen, bei

denen die Schülerinnen und Schüler das Vorgehen selbstständig planen, durchführen, überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und schließlich bewerten.

Dieses Unterrichten erfordert vielfältige Sozialformen und Methoden, insbesondere den Einsatz komplexer Lehr-/Lernarrangements wie Projektarbeit oder kooperatives Lernen. Des Weiteren ist eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrkräften des berufsübergreifenden und berufsbezogenen Bereiches sowie der in einem Lernfeld unterrichtenden Lehrkräfte notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden und selbstständig weiterzuentwickeln sowie Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und zu bewerten. Demnach soll selbstständiges und vernetztes Denken sowie die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und zu lösen, unterstützt werden. Darüber hinaus ist bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein zu entwickeln, dass Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen und lebenslangen Lernen wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben sind.

3 Stundentafel

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1	2	3
Pflichtbereich	37	37	37
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13
Deutsch/Kommunikation	3	3	3
Englisch	4	4	4
Gemeinschaftskunde	3	2	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2
Sport	1	2	2
Berufsbezogener Bereich ¹	24	24	24
1 Die Rolle als Arbeitnehmende annehmen und neue Mitarbeitende begleiten	7 ²	-	-
2 Kunden zu Produkten und Dienstleistungen beraten und Abschlüsse generieren	7 ²	-	-
3 Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen	6	-	-
4 Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren	4 ²	-	-
5 Personalwirtschaftliche Prozesse begleiten	-	3	-
6 Service und Betreuung im Rahmen der Mobilitätsdienstleistung durchführen	-	3	-
7 In herausfordernden Situationen mit Kunden umgehen	-	3	-
8 Organisation im Betrieb und Kooperationen mitgestalten	-	6	-
9 Sicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten	-	6	-
10 Am Dienstleistungsmarketing des Unternehmens mitwirken	-	-	3
11 Maßnahmen in Not- und Zwischenfällen ergreifen	-	-	3
12 Multimodale Mobilitätsdienstleistungen planen	-	-	6

¹ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2 und 3 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.

² Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes erfolgt eine Erhöhung der Stundenzahl.

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1	2	3
13 Angebotskalkulation durchführen	-	-	3
14 Kunden zu grenzüberschreitenden Reisen beraten	-	-	3
15 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation analysieren	-	-	3
Wahlbereich³	2	2	2

³ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

4 Hinweise zur Umsetzung

In diesem Kontext wird auf die Handreichung „[Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne](#)“⁴ (LaSuB 2022) verwiesen.

Diese Handreichung bezieht sich auf die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes in den Schularten Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule und enthält u. a. Ausführungen

1. zum Lernfeldkonzept,
2. zu Aufgaben der Schulleitung bei der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes, wie
 - Information der Lehrkräfte über das Lernfeldkonzept und über die Ausbildungsdokumente,
 - Bildung von Lehrerteams,
 - Gestaltung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen,
3. zu Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, insbesondere zur
 - kompetenzorientierten Planung des Unterrichts,
 - Auswahl der Unterrichtsmethoden und Sozialformen

sowie das Glossar.

Darüber hinaus wird die Verwendung der Handreichung „[Operatoren in der beruflichen Bildung](#)“⁵ (LaSuB 2021) empfohlen. Das Material unterstützt die Standardisierung von Operatoren in Aufträgen und Aufgaben sowie die Transparenz in den Anforderungen bei der Umsetzung von beruflichen Handlungssituationen im Unterricht und bei der Leistungsbewertung.

Sächsische Lehrkräfte können in der [dynamischen Lehrplandatenbank](#)⁶ ergänzend zu den Lehrplänen und Arbeitsmaterialien auf eine vielfältige Auswahl von Dokumenten und Web-Links sowohl für die Unterrichtsgestaltung als auch für das Selbstlernen der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen.

⁴ Bezugsquelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14750>

⁵ Bezugsquelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39372>

⁶ Link zur dynamischen Lehrplandatenbank: <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>



Zugriff auf die fachspezifischen Materialien nur nach Anmeldung im Schulportal!

LEHRPLAN-DATENBANK DES FREISTAATES SACHSEN

In der dynamischen Lehrplandatenbank stehen sächsische Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen und die Lehrpläne, Arbeitsmaterialien sowie Stundentafeln für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Materialien zu Querschnittsthemen für alle Schularten sind in der Kategorie Übergreifende Materialien abrufbar. Darüber hinaus erhält man in der Kategorie Digitale Module einen Überblick zu den interaktiven Lernmodulen, die den **sächsischen Lehrkräften** für die Unterrichtsgestaltung in vielen Fächern verschiedener Schularten zur Verfügung stehen.

Sächsische Lehrkräfte können ergänzend auf eine vielfältige Auswahl von Dateien und Web-Links sowohl für die Unterrichtsgestaltung als auch für das Selbstlernen der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen. Sichtbar sind diese fachspezifischen Materialien in den Lehrplänen, Arbeitsmaterialien und Stundentafeln durch ein Symbol rechts neben den Lehrplanziele und -inhalten oder Lernfeldern. Dieses Materialangebot wird sukzessive erweitert und ist ausschließlich nach Anmeldung im Schulportal sichtbar!

☒ Suche nach Lehrplänen ☐ Suche nach Materialien ☐ Volltextsuche in den Lehrplänen

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



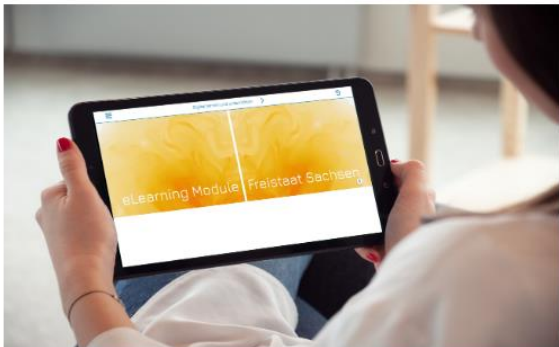
BERUFSBILDENDE SCHULEN



ÜBERGREIFENDE MATERIALIEN



DIGITALE MODULE



Die Verfügbarkeit dieser Materialien in den Lehrplänen, Arbeitsmaterialien und Stundentafeln ist durch ein Symbol gekennzeichnet, welches sich rechts neben den Lehrplanziele und -inhalten oder Lernfeldern befindet. Das Materialangebot ist ausschließlich nach der Anmeldung im Schulportal für sächsische Lehrkräfte abrufbar. Es wird sukzessive erweitert.

13

Ein wichtiges Unterstützungsmaterial stellen die verknüpften curricularen Analysen und exemplarischen Lernsituationen dar. Die Mitglieder der sächsischen Lehrplankommissionen leiten aus dem Rahmenlehrplan detaillierte curriculare Analysen ab, die die im Rahmenlehrplan festgelegten Kompetenzen konkretisieren. Die zu entwickelnden Teilkompetenzen sowie die zu unterrichtenden Inhalte der Lernfelder sind präzisiert und mit Zeitrichtwerten versehen.

Auf der Grundlage der curricularen Analysen werden didaktisch aufbereitete exemplarische Lernsituationen entwickelt. Ausgangspunkte dieser Lernsituationen sind geeignete Aufträge und Handlungsergebnisse unter Beachtung der Abläufe von Arbeits- bzw. Geschäftsprozessen.

Für die Lernfelder, die Kompetenzbeschreibungen zum berufsbezogenen Fremdspracherwerb enthalten, haben die Lehrplankommissionen Hinweise zur Umsetzung entwickelt, die ebenfalls in der Lehrplandatenbank zur Verfügung gestellt werden.

5 Hinweise zum berufsbezogenen Englisch

Berufsbezogenes Englisch bildet die Integration der Fremdsprache in die Lernfelder ab. Der Englischunterricht im berufsübergreifenden Bereich gemäß den Vorgaben der Stundentafel und der Unterricht im berufsbezogenen Englisch stellen eine Einheit dar. Es werden gezielt Kompetenzen entwickelt, die die berufliche Mobilität der Schülerinnen und Schüler in Europa und in einer globalisierten Lebens- und Arbeitswelt unterstützen.

Der Englischunterricht orientiert auf eine weitgehend selbstständige Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des KMK-Fremdsprachenzertifikats⁷, das sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR) orientiert. Dabei werden die vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion um berufliche Handlungssituationen erweitert. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten motiviert werden, sich den Anforderungen des Niveaus B2 zu stellen.

Grundlage für den berufsbezogenen Englischunterricht bilden die in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans formulierten fremdsprachlichen Aspekte. Der in den Lernfeldern integrativ erworbene Fachwortschatz wird in vielfältigen Kommunikationssituationen angewandt sowie orthografisch und phonetisch gesichert. Relevante grammatische Strukturen werden aktiviert. Der Unterricht strebt den Erwerb grundlegender interkultureller Handlungsfähigkeit mit dem Ziel an, mehr Sicherheit im Umgang mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern zu entwickeln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, im beruflichen Kontext erfolgreich zu kommunizieren.

Der Unterricht im berufsbezogenen Englisch ist weitgehend in der Fremdsprache zu führen und handlungsorientiert auszurichten. Dies kann u. a. durch Projektarbeit, Gruppenarbeit und Rollenspiele geschehen. Dazu sind die Simulation wirklichkeitsnaher Situationen im Unterricht, die Nutzung von Medien und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Einüben und Anwenden von Lern- und Arbeitstechniken eine wesentliche Voraussetzung.

Vertiefend kann berufsbezogenes Englisch im Wahlbereich angeboten werden. Empfehlungen dazu werden in den berufsgruppenbezogenen Modulen des Lehrplans Englisch für die Berufsschule/Berufsfachschule gegeben.

Die Teilnahme an den Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen Niveau B1 oder Niveau B2 in der beruflichen Bildung in einem berufsrelevanten Bereich kann von den Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der Lehrkraft für Fremdsprachen individuell entschieden werden.

⁷ Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

Die Niveaubeschreibung des KMK-Fremdsprachenzertifikats weist folgende Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen aus:

Rezeption: Gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen

Hör- und Hörsehverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexere berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, wenn in natürlichem Tempo und in Standardsprache gesprochen wird, auch wenn diese leichte Akzentfärbungen aufweist.

Leseverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexe berufstypische Texte, auch zu wenig vertrauten und abstrakten Themen aus bekannten Themenbereichen, global, selektiv und detailliert verstehen.

Produktion: Fremdsprachige Texte erstellen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufstypische Texte aus bekannten Themenbereichen verfassen.

Mediation: Textinhalte in die jeweilige Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermittelnNiveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben. Sie können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen. Sie können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache sowohl übertragen als auch zusammenfassen.

Interaktion: Gespräche in der Fremdsprache führenNiveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, in der Fremdsprache sicher bewältigen, dabei das Gespräch aufrechterhalten, Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen.

Hinweise zur Veränderung des Arbeitsmaterials richten Sie bitte an das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sowie zusätzliche Materialien finden Sie als Download unter <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>.

Das Angebot wird durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ständig erweitert und aktualisiert.